

# Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blankenheim

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 08.05.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Ort, Raum:	06528 Blankenheim, Kreisfelder Weg 165a, Bürgerhaus

## **Anwesend:**

### Vorsitzender

Herr André Strobach

### Mitglieder

Herr Matthias Laue

Herr Steffen Leder

Herr Mathias Mohr

Herr Denis Rothe

Frau Angelika Wagner

Herr Marcus Wiesel

Herr Mathias Wolf

Herr Steffen Zwanzig

### Verwaltungsbedienstete

Frau Yvonne Regner

Frau Erika Schöppl

Frau Inka Voigt

## **Abwesend:**

### Mitglieder

Herr Nico Jahn

### Verwaltungsbedienstete

Frau Kathleen Luz

Dennis Schuppich

## **Protokoll:**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 9 von 10 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

### **zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

**Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form einstimmig festgestellt.**

BM weist auf ein eventuelles Mitwirkungsverbot unter Verlassen des Raumes im nichtöffentlichen Teil hin. Bei der Schöffenwahl besteht kein Mitwirkungsverbot.

#### **zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.01.2023**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht und wird mit 8 Ja Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

**Die Niederschrift ist somit genehmigt.**

#### **zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 23.01.2023**

Ein nichtöffentlicher Teil wurde nicht durchgeführt.

#### **zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 23.01.2023**

**Herr Strobach** berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

##### **Sitzung vom 23.01.2023**

##### **Öffentlicher Teil:**

##### Zu TOP 9

##### Fragestunde der Einwohner

##### Pkt. 6 Schäden durch Baumfällaktion auf dem Sportplatz

BM hat mit der Firma Kontakt aufgenommen. Die Auswechsellkabine ist repariert und die Nacharbeiten wurden durchgeführt.

Für das Geländer fehlte seiner Zeit noch das Gutachten bei der Versicherung.

##### Zu TOP 10

##### Verlängerung der Optionserklärung zum § 2b UStG

##### Vorlage: BLA/BV/066/2022

Die Verwaltung wurde über die Beschlussfassung informiert.

##### Zu TOP 11

##### Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenheim für das Haushaltsjahr 2023

##### Vorlage: BLA/BV/067/2022

Die Haushaltssatzung wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt und im Kommunalanzeiger Nr. 04/2023 veröffentlicht.

#### **zu 7 Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

Vom **Bürgermeister** wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Über eine AGH-Maßnahme ist für sechs Monate und einer 30 Wochenstunde ein Teilnehmer auf dem Bauhof tätig.

2. Auf Grund des Rückbaus der Freileitung erfolgte der Umbau der Straßenbeleuchtung. In der Großen Siedlung und der Annaröder Straße werden die Arbeiten durchgeführt. In der Großen Siedlung gab es von einem Anwohner eine Beschwerde zum Standort. Ein Termin mit dem Bauamt fand vor Ort statt. Die Kosten für eine Umsetzung sind zu hoch und auch ein regelmäßiger Abstand soll eingehalten werden. Deshalb bleibt der Standort.

**Herr Rothe** bemerkt, dass die Standortfrage mit dem Anwohner vor der Maßnahme besprochen und eine Lösung vor Beginn erzielt werden konnte.

Für das Setzen der letzten Lampe in der Annaröder Straße vor Ortsausgang wurde der Tiefbau separat beauftragt.

Am Kreuzstein – Lindenallee sind zwei zusätzliche Lampen geplant, damit eine bessere Ausleuchtung Zugang Kindergarten und Haltestelle erzielt werden kann.

3. Für das Grundstück „Zur Wartburg“ ist die Eigentumsübertragung erfolgt. Mit ersten Aufräumungsarbeiten wurde begonnen. Mit einem weiteren Nachbarn wurde eine Vereinbarung über die Nutzung als Zugang und zu Parkflächen getroffen.

4. Der Weg zum Gemeindewald wurde repariert. Die Jäger haben eine Schranke aufgestellt um den Zustand des Weges zu erhalten und illegales Befahren zu verhindern. Es ist eine Maßnahme geplant, wobei der Brombeerbewuchs bekämpft und neue Bäume selektiv nachgepflanzt werden.

5. Der Aufruf zum Frühjahrsputz hat wenig Resonanz gefunden. Die Mitglieder der FFW wollen im Objekt die Fenster putzen. Ansonsten erklären sich die Gemeinderäte bereit, um ihre Grundstücke aktiv zu werden. BM wird die Entfernung von Aufklebern an Laternenmasten übernehmen.

6. Die Bahn-AG hat auf mehrere abgestorbene Bäume an der Bahnstrecke hingewiesen. Da sie auf Gemeindeland stehen, ist die Gemeinde für die Beseitigung der Gefahr zuständig. Es wurden 5 Bäume als gefährdet eingestuft. Ein Angebot der Bahn sieht die Fällung von 11 Bäumen vor. BM bemüht sich, eine kostengünstigere Problemlösung zu finden. Sollte Gefahr im Verzug sein, kann der BM eine Eilentscheidung zur Fällung von 5 Bäumen treffen. Ein eventueller Verkauf der Flächen sollte in Betracht gezogen werden.

7. BM informiert, dass er vom 20.05. bis 09.06. im Urlaub ist.

#### **zu 8 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA**

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

#### **zu 9 Fragestunde der Einwohner**

Es waren keine Einwohner anwesend.

#### **zu 10 Beschlussfassung über die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2024 bis 2028 Vorlage: BLA/BV/068/2023**

#### **Ausführungen und Diskussion:**

Für die Wahlperiode 2024 bis 2028 sind die Schöffen und Ersatzschöffen neu zu wählen. Benötigt werden Schöffen und Ersatzschöffen für die Tätigkeit beim Schöffengericht Amtsgericht Sangerhausen und auch Schöffen für die Tätigkeit bei der Strafkammer des Landgerichts Halle.

Die Gemeinden stellen dazu entsprechende Vorschlagslisten auf (§ 36 Abs. 1 Satz 1, § 77 GVG).

Für die Beschlussfassung ist folgendes zu beachten:

Zur Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung (§§ 36 Abs. 1 Satz 2, 77 GVG). Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung bleiben unberührt. Die Gemeindevertretung ist für die Beschlussfassung gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 21 KVG LSA i. V. m. § 36 GVG zuständig.

Die Bewerbungen wurden zur Sitzung vorgelegt. Es wurde über jede Person einzeln abgestimmt.

**Vorschlag und Abstimmung:**

<b>Vorschlag Nr.</b>	<b>1</b>
Familienname (zusätzlich abweichender Geburtsname)	Wieland, geb. Sappok
Vorname	Ute
Geburtsjahr	1982
Beruf	Rechtsanwaltsfachangestellte
Staatsangehörigkeit	deutsch
Wohnort mit PLZ	06528 Blankenheim
Ggf. Stadt-/Ortsteil	-
Bemerkungen	-

**Abstimmungsergebnis Vorschlag 1:**

Anwesend:    Ja-Stimmen:    Nein-Stimmen:    Enthaltungen:  
9                    9                    0                    0

***Dem Vorschlag wurde zugestimmt.***

<b>Vorschlag Nr.</b>	<b>2</b>
Familienname (zusätzlich abweichender Geburtsname)	Goldacker, geb. Hörold
Vorname	Brigitte
Geburtsjahr	1954
Beruf	Rentnerin
Staatsangehörigkeit	deutsch
Wohnort mit PLZ	06528 Blankenheim
Ggf. Stadt-/Ortsteil	-
Bemerkungen	-

**Abstimmungsergebnis Vorschlag 2:**

Anwesend:    Ja-Stimmen:    Nein-Stimmen:    Enthaltungen:  
9                    9                    0                    0

***Dem Vorschlag wurde zugestimmt.***

<b>Vorschlag Nr.</b>	<b>3</b>
Familienname (zusätzlich abweichender Geburtsname)	Aderhold
Vorname	Mario
Geburtsjahr	1971
Beruf	Bauleiter Hochbau
Staatsangehörigkeit	deutsch
Wohnort mit PLZ	06528 Blankenheim
Ggf. Stadt-/Ortsteil	-
Bemerkungen	-

**Abstimmungsergebnis Vorschlag 3:**

Anwesend:    Ja-Stimmen:    Nein-Stimmen:    Enthaltungen:  
9                    9                    0                    0

***Dem Vorschlag wurde zugestimmt.***

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Sangerhausen und das Landgericht Halle für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.***

- 1. Wieland, Ute***
- 2. Goldacker, Brigitte***
- 3. Aderhold, Mario***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 11            Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Blankenheim  
Vorlage: BLA/BV/069/2023**

**Ausführungen und Diskussion:**

Mit der Neufassung der Friedhofssatzung sollen insbesondere künftig weitere neue Grabstätten in der Gemeinde Blankenheim angeboten werden.

Auf Grund der Vielzahl an Änderungen wurde anstelle einer Änderungssatzung zur besseren Lesbarkeit eine Neufassung der Friedhofssatzung erarbeitet.

Bei den neu angebotenen Grabstätten handelt es sich nach Beratung mit dem Bürgermeister und dem Wirtschaftshof im Einzelnen um:

- Urnenrasenreihengrabstätten für Paare

Diese Grabart dient Urnenbestattungen, welche auf einer Rasenfläche ermöglicht werden. Die Kennzeichnung erfolgt durch einen Liegestein. Die Festlegungen im Einzelnen sind in § 17 der Satzung geregelt.

- Urnenbaumgrab

Diese Grabstätten werden ohne Kennzeichnung jeweils um einen Baum angeordnet, auf den ansonsten naturbelassenen Rasenflächen. Eine Kennzeichnung erfolgt nicht. Diese Festlegungen sind in § 18 der Satzung geregelt.

Bei den künftig neu angebotenen Grabstätten erfolgt die Unterhaltung und Pflege durch die Gemeinde.

Im Zuge der Neufassung wurden insbesondere folgende Änderungen in die Friedhofssatzung eingearbeitet:

- Für Urnenbeisetzungen sind künftig ausschließlich verrottbare Materialien (Bio-Urnen) mit Nachweis gestattet.
- Die bisherigen Regelungen zu den Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften wurden um Bestimmungen zur Ausführung ergänzt.
- Es ist nicht gestattet Abfälle, welche durch gewerbliche Tätigkeiten angefallen sind oder Abfälle, deren Anfallort außerhalb des Friedhofsgeländes liegt, auf dem Friedhof zu entsorgen
- Das Mitführen von Hunden wird an kurzer Leine gestattet.
- Auf den Wegen zwischen den Grabstätten darf kein Kies aufgebracht werden.
- Für Verwaltungsleistungen werden die Gebühren künftig auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung erhoben.

Darüber hinaus wurden an verschiedensten Stellen der Friedhofssatzung Absätze zusammengefügt oder an andere Stellen verschoben und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Es gibt noch folgende Ergänzungen:

- §15, Abs. 1 – Der Wiedererwerb des Nutzungsrechts ist nicht auf 25 Jahre begrenzt.
- §16, Abs. 2 – Der Wiedererwerb des Nutzungsrechts ist nicht auf 20 Jahre begrenzt.
- §17, Abs. 1 – „Die zusätzliche Beisetzung einer Urne in den Einzelreihenrasenerdgräbern ist nicht möglich.“ wird gestrichen. Eine Urnenbeisetzung ist möglich.  
➤ *Text fügt **Frau Regner** ein.*

#### **Geänderter Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim beschließt die vorliegende Friedhofssatzung mit den Änderungen der Gemeinde Blankenheim.***

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

#### **zu 12 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Blankenheim Vorlage: BLA/BV/070/2023**

#### **Ausführungen und Diskussion:**

Der Friedhof als gemeindliche Einrichtung soll als kostendeckende Einheit geführt werden, d. h. die Einnahmen sollen die Ausgaben decken.

Auf Grund der gesetzlichen Grundlagen erfolgte eine Kalkulation der Friedhofsgebühren. Bei der Kalkulation waren darüber hinaus die neuen Grabarten zu berücksichtigen.

Auf Grund des fortgeschrittenen Zeitpunktes im Jahr erfolgte eine Überarbeitung der Gebührensatzung auf Grundlage einer Neukalkulation.

**Beratungsergebnis:**

*Für die Nutzung der Trauerhalle in den Monaten Oktober bis einschließlich April wird ein Heizkostenzuschlag von 50,00 Euro vorgeschlagen. Dies soll nicht erfolgen, sondern eine Nutzung der Trauerhalle auf 150,00 € erhöht werden.*

**- verantwortlich: FD Ordnung und Sicherheit -**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim beschließt die vorliegende Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Blankenheim.**

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	9
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 13      Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. **Frau Wagner** gibt an, dass im Wohngebiet „Schenkgraben“ keine Abfallbehälter für Müll oder Hundekot vorhanden sind.
2. Der Tempolimitanzeiger zeigt die Farben nicht korrekt an. Da die Gewährleistung noch nicht abgelaufen ist, sollte dies mit dem Hersteller geklärt werden.
3. **Herr Rothe** fragt nach der Höhe des Zuschusses für den Sportverein nach. Der Verein hat 1.000 € erhalten, ist aber der Meinung, dass im Haushalt 2.000 € eingeplant waren.
4. Der Wasserdruck in der Großen Siedlung ist sehr niedrig. Wer leitet dieses Problem an den Wasserverband weiter?

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 20.20 Uhr geschlossen.

**zu 19      Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

**zu 20      Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde um 20.50 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. André Strobach  
Vorsitzender

gez. Inka Voigt  
Protokollführer